AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Landesamtsdirektion, Abt.Personalangelegenheiten C

LAD2C-GV-17/2-97

Bezug:

Bearbeiter Dr.Berger

Klappe 2008

Datum

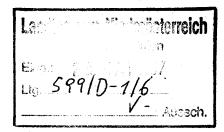
27. Mai 1997

Betrifft: Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972

(DPL-Novelle 1997); Motivenbericht

Hoher Landtag!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:



Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist ausschließlich die Erhöhung des Kilometergeldes, wobei mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1997 - wie beim Bund - das Kilometergeld mit S 4,90 und der Mitbeförderungszuschlag mit S 0,59 je Fahrtkilometer festgelegt werden soll.

Zufolge der Neuregelung ist mit jährlichen Mehrkosten von rund S 4,5 Millionen zu rechnen.

Unter Bedachtnahme auf § 178 Abs. 4 DPL 1972 wird auch eine Änderung der Ansätze des täglichen Fahrtkostenzuschusses wirksam werden. Diesbezüglich werden jährliche Mehrkosten von S 2,5 Millionen eintreten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1997) der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

> NÖ Landesregierung Dr. Pröll Landeshauptmann

die Richtigkeit sfertigung